

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes  
der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2024  
(01.01.2024 – 31.12.2024)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. den §§ 39 Abs. Nr. 14, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan**

1.1 Summe der Erträge	1.065.550 €
1.2 Summe der Aufwendungen	1.147.430 €
<b>1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-81.880 €</b>

2. im **Liquiditätsplan** (mit Finanzierungsplan)

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	40.570 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-575.000 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-534.430 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	452.550 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-81.880 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 502.500 € festgesetzt (Kreditermächtigung)

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

Mit Verfügung vom 28.03.2024 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 07.03.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2024 gem. § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 502.500 € wurde gem. § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € bedarf keiner Genehmigung nach § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt von Freitag, 05.04.2024, bis einschließlich Montag, 15.04.2024, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim ([www.ilvesheim.de](http://www.ilvesheim.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 02.04.2024

Der Bürgermeister



Thorsten Walther